

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Roll- und Skatesport Dortmund e. V.

Datum: 19. Juni 2025

Ort: Piepenstockstr. 27, 44263 Dortmund

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Anwesend:

Anwesend waren 6 Mitglieder, davon 3 stimmberechtigt. Die vollständige Liste der anwesenden Mitglieder liegt der Originalfassung des Protokolls als Anlage bei.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Nachwahl Kassenwartung
 4. Nachwahl Board-Vertretung
 5. Satzungsänderung (Stimmrecht & Erweiterter Vorstand)
 6. Verschiedenes
-

Verlauf und Beschlüsse

Zu TOP 1:

Die Versammlungsleitung, Dai Knippertz, begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu TOP 2:

Die Versammlung wurde als beschlussfähig festgestellt.

Zu TOP 3:

Neuwahl der Kassenwartung: Simone Mender wurde einstimmig gewählt.

(Art der Abstimmung: offene Handzeichenabstimmung)

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 0, Ungültige Stimmen 0

Zu TOP 4:

Neuwahl der Board-Vertretung: Es gab keine Nominierungen. Der Posten bleibt vakant.

Zu TOP 5:

Der Vorstand erläuterte den Antrag auf Satzungsänderung zur Erweiterung des Stimmrechts auf alle aktiven Mitglieder sowie zur Einführung eines erweiterten Vorstands mit beratenden Mitgliedern.

Ziel ist es, demokratische Mitgestaltung zu stärken, Transparenz zu erhöhen und die Rolle der Vertretungen sinnvoll weiterzuentwickeln.

Der Antrag im Wortlaut sowie die folgenden Satzungsänderungen wurden den Mitgliedern vorgelegt und diskutiert (vollständiger Wortlaut siehe Anlage):

- § 7 Rechte der Mitglieder (Neuformulierung)
- § 9 Absatz 6 Stimmberechtigung (Ergänzung)

- § 10 Absatz 4 Erweiterter Vorstand (Ergänzung)
- § 12 Die Vertretungen (Neuformulierung)

Abstimmung: offene Handzeichenabstimmung

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 0, Ungültige Stimmen 0

Die Mitgliederversammlung beschloss die Satzungsänderungen einstimmig.

Zu TOP 6:

Es wurde besprochen, den Fokus des Vereins auf den Ausbau einer aktiven Mitgliedsbasis zu legen. Dafür sollen gezielte Anreize für potenzielle Mitglieder geschaffen werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass zukünftige Veranstaltungen – eigene wie auch Beteiligungen an externen Events – nur durchgeführt werden können, wenn eine realistische Umsetzung und Verantwortung durch aktive Vereinsmitglieder gewährleistet ist.

Zudem wurde angeregt, dass sich der erweiterte Vorstand künftig in regelmäßigen Abständen (z. B. alle zwei Monate) zu Planungstreffen zusammenfindet, um die internen Abläufe transparenter zu gestalten, Verantwortlichkeiten klarer zu regeln und alle Beteiligten stets aktuell zu informieren.

Weitere Themen wurden nicht vorgebracht.

Anlage: Vollständiger Wortlaut der beschlossenen Satzungsänderungen

Das Protokoll wurde von der Versammlungsleitung erstellt und unterzeichnet:



Dai Knippertz
(Versammlungsleitung und Protokollführung)

Satzungsänderungen:

Änderung § 7 – Rechte der Mitglieder (neu)

1. Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, Anträge zu stellen, das Stimmrecht auszuüben und zu wählen.
2. Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht, jedoch das Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen ohne Abstimmungsrecht.
3. Jedes aktive Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
4. Alle aktiven Mitglieder können kandidieren für den Vorstand, die Kassenwartung oder die Vertretungen ihrer Sportart.
5. Anträge zur Satzungsänderung müssen sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Änderung § 9 Abs. 6 – Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Mitgliederversammlung anwesenden aktiven Mitglieder. Passive Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Ergänzung § 10 – Der Vorstand (neu: Abs. 4)

Der Vorstand kann durch beratende Mitglieder ergänzt werden (erweiterter Vorstand). Zum erweiterten Vorstand gehören die gewählten Sportarten- und Unterstützenden-Vertretungen gemäß § 12. Sie haben kein Stimmrecht bei Vorstandsbeschlüssen, wirken jedoch beratend an der Vereinsentwicklung mit. Der Vorstand lädt mindestens einmal jährlich zur erweiterten Vorstandssitzung ein.

Hinweis: Durch die Ergänzung um den neuen Absatz 4 verschieben sich alle nachfolgenden Absätze entsprechend.

Änderung § 12 – Die Vertretungen (neu gefasst)

1. Die Sportarten- und Unterstützenden-Vertretungen vertreten die Interessen ihrer Gruppen gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung.
2. Für jede Sportart können zwei Vertretende gewählt werden, sofern mindestens vier Mitglieder diese Sportart betreiben.
3. Unterstützende Mitglieder können zwei Vertretende wählen, sofern sie keiner Sportart zugeordnet sind.
4. Die Wahl erfolgt auf der Mitgliederversammlung durch die jeweils zugehörigen aktiven Mitglieder.
5. Vertretungen wirken im erweiterten Vorstand mit. Sie haben kein besonderes Stimmrecht mehr, sondern üben eine beratende Funktion aus.
6. Bei Rücktritt oder Wegfall einer Vertretung kann der Vorstand eine kommissarische Nachbesetzung bis zur nächsten Mitgliederversammlung vornehmen.